

	DIN ISO 37000	
ICS 03.100.02 Governance von Organisationen – Anleitung (ISO 37000:2021) Governance of organizations – Guidance (ISO 37000:2021) Gouvernance des organismes – Recommandations (ISO 37000:2021) Gesamtumfang 51 Seiten DIN-Normenausschuss Organisationsprozesse (NAOrg)		

Inhalt

	Seite
Nationales Vorwort	4
Nationaler Anhang NA (informativ) Literaturhinweise	5
Vorwort	6
Einleitung	7
1 Anwendungsbereich	11
2 Normative Verweisungen	11
3 Begriffe	11
3.1 Governance und Organisation	11
3.2 Grundsätze und Ergebnisse	13
3.3 Rollen	15
4 Die Governance von Organisationen	17
4.1 Allgemeines	17
4.2 Integrierte Governance	18
4.2.1 Allgemeines	18
4.2.2 Governance und Delegation	18
4.2.3 Governance und Management	19
4.2.4 Governance und Nachhaltigkeit	19
4.2.5 Governance und Stakeholder	19
4.3 Das oberste Organ	19
4.3.1 Zusammensetzung und Struktur	19
4.3.2 Kompetenz	20
5 Übersicht	20
6 Grundsätze der Governance	25
6.1 Zweck	25
6.1.1 Grundsatz	25
6.1.2 Begründung	25
6.1.3 Schlüsselaspekte der Praktik	26
6.2 Wertschöpfung	27
6.2.1 Grundsatz	27
6.2.2 Begründung	27
6.2.3 Schlüsselaspekte der Praktik	27
6.3 Strategie	29
6.3.1 Grundsatz	29
6.3.2 Begründung	30
6.3.3 Schlüsselaspekte der Praktik	30
6.4 Aufsicht	32
6.4.1 Grundsatz	32
6.4.2 Begründung	32
6.4.3 Schlüsselaspekte der Praktik	32
6.5 Rechenschaftspflicht	35
6.5.1 Grundsatz	35
6.5.2 Begründung	35
6.5.3 Schlüsselaspekte der Praktik	35
6.6 Einbindung der Stakeholder	37
6.6.1 Grundsatz	37
6.6.2 Begründung	37
6.6.3 Schlüsselaspekte der Praktik	38
6.7 Führung	38
6.7.1 Grundsatz	38
6.7.2 Begründung	38
6.7.3 Schlüsselaspekte der Praktik	38

6.8 Daten und Entscheidungen 41

6.8.1 Grundsatz 41

6.8.2 Begründung 42

6.8.3 Schlüsselaspekte der Praktik 42

6.9 Risiko-Governance 44

6.9.1 Grundsatz 44

6.9.2 Begründung 45

6.9.3 Schlüsselaspekte der Praktik 45

6.10 Gesellschaftliche Verantwortung 47

6.10.1 Grundsatz 47

6.10.2 Begründung 47

6.10.3 Schlüsselaspekte der Praktik 48

6.11 Langfristige Existenzfähigkeit und Leistung 48

6.11.1 Grundsatz 48

6.11.2 Begründung 49

6.11.3 Schlüsselaspekte der Praktik 49

Literaturhinweise 51

Bilder

Bild 1 — Governance von Organisationen — Überblick 10

Bild 2 — Governance von Organisationen — Grundsätze und Ergebnisse 21

Bild 3 — Wertschöpfungsmodell der Organisation 28

Tabellen

Tabelle 1 — Übersicht über die Governance-Grundsätze von Organisationen 23

Tabelle 2 — Beispiele für Führungswerte und Verhaltensweisen 40

Nationales Vorwort

Dieses Dokument enthält die deutsche Übersetzung der Internationalen Norm ISO 37000:2021, die vom Technischen Komitee ISO/TC 309, „Governance of organizations“, erarbeitet wurde, dessen Sekretariat von BSI (Verinigtes Königreich) gehalten wird.

Das zuständige nationale Normungsgremium ist der Arbeitsausschuss NA 175-00-01 AA „Governance und Compliance Management“ im DIN-Normenausschuss Organisationsprozesse (NAOrg).

Für die in diesem Dokument zitierten Dokumente wird im Folgenden auf die entsprechenden deutschen Dokumente hingewiesen:

ISO 14001	siehe	DIN EN ISO 14001
ISO 26000:2010	siehe	DIN EN ISO 26000:2021-04
ISO 31000:2018	siehe	DIN ISO 31000:2018-10
ISO 37001:2016	siehe	DIN ISO 37001:2018-05
ISO 37002	siehe	DIN ISO 37002
ISO 37301:2021	siehe	DIN ISO 37301:2021-11
ISO/IEC 27001	siehe	DIN EN ISO/IEC 27001

Aktuelle Informationen zu diesem Dokument können über die Internetseiten von DIN (www.din.de) durch eine Suche nach der Dokumentennummer aufgerufen werden.

Nationaler Anhang NA (informativ)

Literaturhinweise

DIN EN ISO 14001, *Umweltmanagementsysteme — Anforderungen mit Anleitung zur Anwendung*

DIN EN ISO 26000:2021-04, *Leitfaden zur gesellschaftlichen Verantwortung (ISO 26000:2010); Deutsche Fassung EN ISO 26000:2020*

DIN EN ISO/IEC 27001, *Informationssicherheit, Cybersicherheit und Datenschutz — Informationssicherheitsmanagementsysteme — Anforderungen*

DIN ISO 31000:2018-10, *Risikomanagement — Leitlinien (ISO 31000:2018)*

DIN ISO 37001:2018-05, *Managementsysteme zur Korruptionsbekämpfung — Anforderungen mit Leitlinien zur Anwendung (ISO 37001:2016)*

DIN ISO 37002, *Hinweismanagementsysteme — Leitlinien*

DIN ISO 37301:2021-11, *Compliance-Managementsysteme — Anforderungen mit Leitlinien zur Anwendung (ISO 37301:2021)*

Vorwort

ISO (die Internationale Organisation für Normung) ist eine weltweite Vereinigung nationaler Normungsinstitute (ISO-Mitgliedsorganisationen). Die Erstellung von Internationalen Normen wird üblicherweise von Technischen Komitees von ISO durchgeführt. Jede Mitgliedsorganisation, die Interesse an einem Thema hat, für welches ein Technisches Komitee gegründet wurde, hat das Recht, in diesem Komitee vertreten zu sein. Internationale staatliche und nichtstaatliche Organisationen, die in engem Kontakt mit ISO stehen, nehmen ebenfalls an der Arbeit teil. ISO arbeitet bei allen elektrotechnischen Normungsthemen eng mit der Internationalen Elektrotechnischen Kommission (IEC) zusammen.

Die Verfahren, die bei der Entwicklung dieses Dokuments angewendet wurden und die für die weitere Pflege vorgesehen sind, werden in den ISO/IEC Directives, Teil 1, beschrieben. Es sollten insbesondere die unterschiedlichen Annahmekriterien für die verschiedenen ISO-Dokumentenarten beachtet werden. Dieses Dokument wurde in Übereinstimmung mit den Gestaltungsregeln der ISO/IEC Directives, Teil 2, erarbeitet (siehe www.iso.org/directives).

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. ISO ist nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren. Details zu allen während der Entwicklung des Dokuments identifizierten Patentrechten finden sich in der Einleitung und/oder in der ISO-Liste der erhaltenen Patenterklärungen (siehe www.iso.org/patents).

Jeder in diesem Dokument verwendete Handelsname dient nur zur Unterrichtung der Anwender und bedeutet keine Anerkennung.

Für eine Erläuterung des freiwilligen Charakters von Normen, der Bedeutung ISO-spezifischer Begriffe und Ausdrücke in Bezug auf Konformitätsbewertungen sowie Informationen darüber, wie ISO die Grundsätze der Welthandelsorganisation (WTO, en: World Trade Organization) hinsichtlich technischer Handelshemmnisse (TBT, en: Technical Barriers to Trade) berücksichtigt, siehe www.iso.org/iso/foreword.html.

Dieses Dokument wurde vom Technischen Komitee ISO/TC 309, *Governance of organizations*, erarbeitet.

Rückmeldungen oder Fragen zu diesem Dokument sollten an das jeweilige nationale Normungsinstitut des Anwenders gerichtet werden. Eine vollständige Auflistung dieser Institute ist unter www.iso.org/members.html zu finden.

Einleitung

Die Zweckverfolgung steht bei allen Organisationen im Mittelpunkt und ist daher für die Governance von Organisationen von grundlegender Bedeutung. Gute Governance von Organisationen ist das Fundament für die ethische, effektive und verantwortungsbewusste Erfüllung des Organisationszwecks in Übereinstimmung mit den Erwartungen der Stakeholder. Die Ergebnisse dieser guten Governance für die Organisation sind:

- effektive Leistung;
- verantwortungsbewusste Verwaltung;
- ethisches Verhalten.

Gute Governance bedeutet, dass die Entscheidungsfindung in der Organisation auf Grundlage von Ethos, Kultur, Normen, Praktiken, Verhaltensweisen, Strukturen und Prozessen der Organisation stattfindet. Gute Governance schafft und erhält Organisationen mit einem eindeutigen Zweck, die langfristige Werte in Übereinstimmung mit den Erwartungen der relevanten Stakeholder liefern. Die Umsetzung guter Governance beruht auf Führung, Werten und einem Rahmenwerk von Mechanismen, Prozessen und Strukturen, die für den internen und externen Kontext der Organisation angemessen sind.

Diese Anleitung richtet sich an oberste Organe und Leitungsgruppen, aber sie kann auch für diejenigen nützlich sein, die diese bei der Ausführung ihrer Pflichten befähigen, wie beispielsweise:

- Personal;
- Governance-Fachleute;
- andere interessierte Stakeholder.

Organisationen, die diese Anleitung nutzen, werden besser gerüstet sein, um die Erwartungen ihrer Stakeholder zu verstehen und um die Kreativität, Kultur, Grundsätze und Leistung einzusetzen, die erforderlich sind, um die Ziele der Organisation ihrem Zweck und ihren Werten entsprechend zu erfüllen. Ihre obersten Organe werden das Management rechenschaftspflichtig machen und sicherstellen, dass Kultur, Normen und Praktiken der Organisation mit dem Organisationszweck und den Organisationswerten in Einklang stehen.

Diese Anleitung legt Governance-Grundsätze fest, die die obersten Organe bei der effektiven, klugen und effizienten Erfüllung ihrer Pflichten befähigen und gleichzeitig für mehr Vertrauen, Inklusion, Rechenschaftspflicht, Legitimität, Ansprechbarkeit, Transparenz und Fairness sorgen. Oberste Organe, die diese Anleitung anwenden, können erwarten, dass die von ihnen geführten Organisationen eine effektive Leistung, eine verantwortungsbewusste Verwaltung und ein ethisches Verhalten erreichen werden.

Wenn Organisationen dieses Dokument nutzen, können Stakeholder über Länder- und Branchengrenzen hinweg größeres Vertrauen darin haben, dass die obersten Organe dieser Organisationen verantwortungsvoll, rechenschaftspflichtig, fair und transparent sind, redlich handeln und risikobasierte Entscheidungen treffen, die auf folgenden Grundlagen beruhen:

- glaubhaften Informationen und verlässlichen Daten;
- Erwartungen der Stakeholder;
- Compliance-Verpflichtungen;
- ethischen und gesellschaftlichen Erwartungen, einschließlich der für künftige Generationen antizipierten;
- Auswirkungen auf die und Abhängigkeit von der Umwelt.

Die Vorteile guter Governance können sich auswirken auf:

- a) die Organisation selbst;
- b) Mitglied-Stakeholder;
- c) andere Stakeholder.

Beispiele für durch gute Governance geschaffene Werte sind unter anderem:

- Verbesserte langfristige Wertschöpfung für Stakeholder: Gute Governance fördert eine effektive Aufsicht über die Organisation und trägt dazu bei, dass die Übereinstimmung zwischen dem Zweck, der Strategie und den Aktivitäten der Organisation und den nachhaltigen Entwicklungszielen der Vereinten Nationen (en: Sustainable Development Goals; SDGs) (UN-SDGs) [15] sichergestellt ist. Dies verbessert die langfristige Wertschöpfung für Stakeholder.
- Effektive Ressourcenverwaltung: Die effektive Einbindung von Stakeholdern, die geschützte Offenlegung (Whistleblowing) und die Mediation, eine angemessene Beschränkung der Befugnisse der Geschäftsführung, eine konsistente Terminologie, eine transparente Entscheidungsfindung und die Rechenschaftspflicht tragen dazu bei, das Vertrauen der Stakeholder darin zu stärken, dass die Organisation Ressourcen auf verantwortliche Weise verwaltet.
- Verbesserte Resilienz und Leistung der Organisation: Die Organisation bleibt auch dann resilient, wenn sie durch einen sich ändernden Kontext negativ beeinflusst wird, und sie kann wertvolle Chancen, die sich aus solchen Änderungen ergeben, mithilfe guter Governance-Praktiken wahrnehmen. Zu diesen Praktiken zählen eine anpassungsfähige Strategie, eine ethische Führung, eine effektive Nachfolgeplanung, eine eindeutige Delegation von Befugnissen und Verantwortung und die Aufsicht über das Risikomanagement sowie interne Kontrollen.
- Verbesserte Effektivität bei der Entscheidungsfindung: Bei der ständig zunehmenden Änderungsrate und Komplexität des Umfelds, in dem Organisationen agieren, fördert gute Governance eine ganzheitliche Betrachtung der Organisation, ihres Zwecks und des Kontexts, in dem sie agiert; dies führt zu einer verbesserten Entscheidungsfindung. Zu den guten Governance-Praktiken zählen eindeutige Rechenschaftspflichten sowie Verantwortung und die Delegation von Befugnissen, wodurch die Entscheidungsfindung beschleunigt wird und schnellere Handlungen und Ergebnisse der Organisation ermöglicht werden.
- Verbesserte Personalzusammensetzung und -bindung: Personen, die nicht nur durch finanzielle Interessen motiviert sind, sondern auch durch den Organisationszweck und durch immaterielle Organisationswerte wie Fairness und Transparenz, fühlen sich zu Organisationen hingezogen, die gute Governance-Praktiken verfolgen, wie beispielsweise eine effektive und ethische Führung.
- Höheres Vertrauen bei Investoren und Gläubigern: Eine effektive Führung und Aufsicht, eine ganzheitliche Entscheidungsfindung, Transparenz und effektive Beziehungen zu Stakeholdern, die Berücksichtigung von Nachhaltigkeit und die Sicherheit durch Compliance-Management tragen alle zu einem höheren Vertrauen in die Organisation bei. Dies kann wiederum den Zugang zu Kapital verbessern und die Kapitalkosten senken.
- Höherer Wert von immateriellen Vermögenswerten: Transparenz gegenüber Stakeholdern und verantwortliches Verhalten der Organisation (en: Corporate Citizenship) tragen zum Wert der immateriellen Vermögenswerte einer Organisation bei, wie beispielsweise Ruf, öffentliches Ansehen, öffentliches Vertrauen und Geschäftswert.

Schließlich beinhaltet gute Governance auch Tätigkeiten des obersten Organs (z. B. die Erstellung von Governance-Richtlinien), welche Organisationen dabei anleiten, transparente, eindeutige und präzise Berichte sowie Zugang zu Informationen für Stakeholder bereitzustellen. Dies ermöglicht es den ordnungsgemäß bestellten Repräsentanten von Regulierungsbehörden und der Gesellschaft, die positiven und negativen Auswirkungen der Organisation auf Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft zu beurteilen. Eine gute Governance gibt Stakeholdern zudem die Möglichkeit, Organisation zur Rechenschaft zu ziehen, ihre Ergebnisse zu vergleichen, nicht angemessene Praktiken herauszustellen und die Einflüsse der Organisation auf Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt zu überwachen.

Die Governance von Organisationen wird durch die Anwendung von Grundsätzen ermöglicht, die die Organisation bei der Erfüllung ihres Organisationszwecks befähigen und damit Werte für die Organisation und ihre Stakeholder schaffen.

Bild 1 zeigt einen Überblick über die Governance von Organisationen und die in diesem Dokument beschriebenen Grundsätze und Governance-Ergebnisse. Diese Komponenten können innerhalb der Organisation bereits vollständig oder in Teilen vorhanden sein. Allerdings müssen sie manchmal angepasst oder verbessert werden, damit die Governance effektiv und effizient sowie für die einzigartige und dynamische Art der Organisation und ihren Kontext angemessen bleibt.

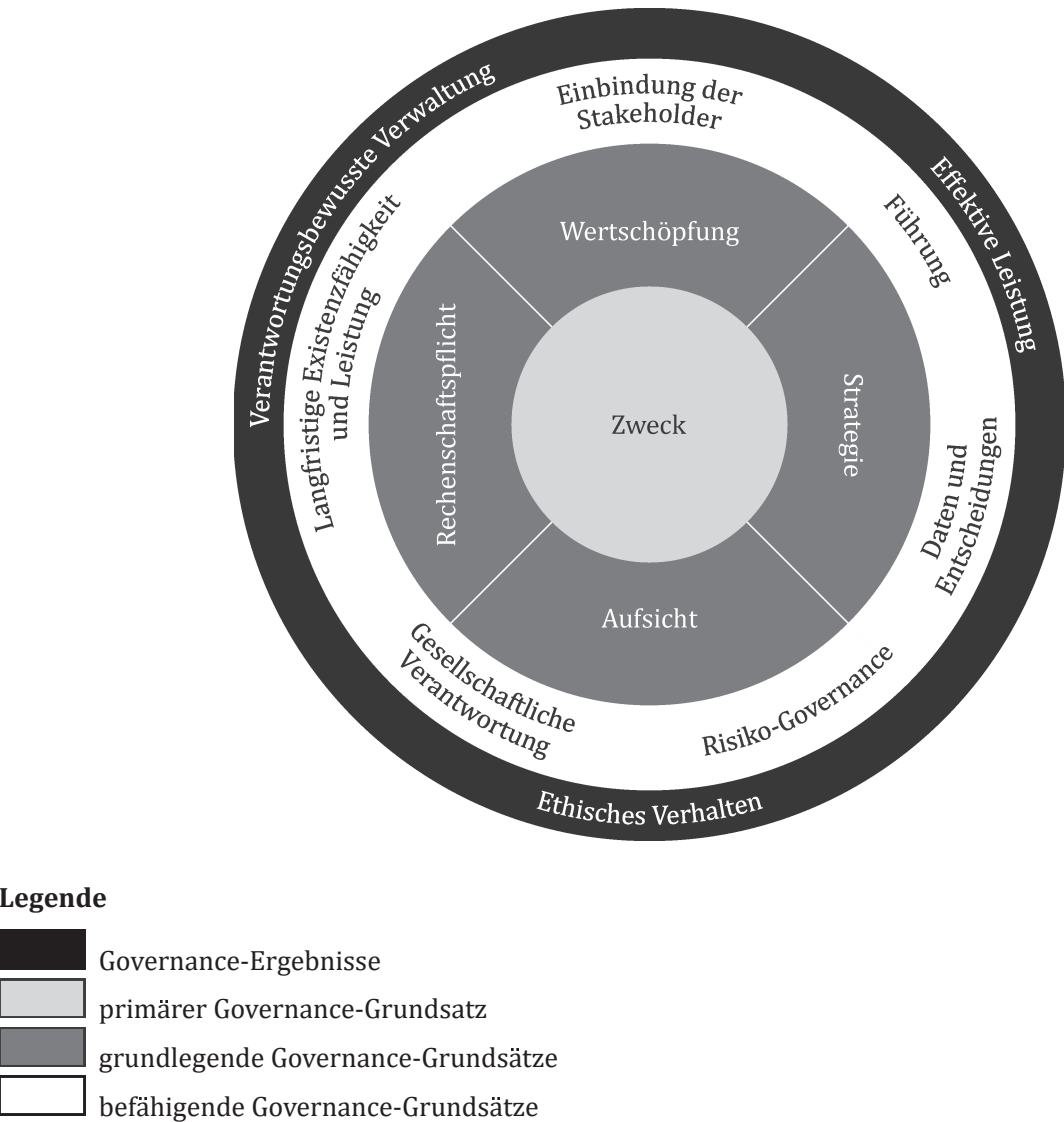


Bild 1 — Governance von Organisationen — Überblick

1 Anwendungsbereich

Dieses Dokument bietet eine Anleitung zur Governance von Organisationen. Es enthält Grundsätze und Schlüsselaspekte von Praktiken, um oberste Organe und Leitungsgruppen dabei anzuleiten, wie sie ihrer Verantwortung gerecht werden können, damit die von ihnen geführten Organisationen ihren Zweck erfüllen können. Es ist auch für Stakeholder gedacht, die an der Organisation und ihrer Governance beteiligt oder davon betroffen sind.

Es ist für alle Organisationen anwendbar, unabhängig von deren Art, Größe, Standort, Struktur oder Zweck.

2 Normative Verweisungen

Es gibt keine normativen Verweisungen in diesem Dokument.

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die folgenden Begriffe.

ISO und IEC stellen terminologische Datenbanken für die Verwendung in der Normung unter den folgenden Adressen bereit:

- ISO Online Browsing Platform: verfügbar unter <https://www.iso.org/obp>
- IEC Electropedia: verfügbar unter <https://www.electropedia.org/>

3.1 Governance und Organisation

3.1.1

Governance von Organisationen

auf Menschen basierendes System, durch das eine *Organisation* (3.1.3) geführt und überwacht und für das Erfüllen ihres festgelegten Zwecks verantwortlich gemacht wird

3.1.2

Rahmenwerk für die Governance von Organisationen

Strategien, *Governance-Richtlinien* (3.2.9), Entscheidungsfindungsstrukturen und *Rechenschaftspflichten* (3.2.2), mit denen die Governance-Vorkehrungen der *Organisation* (3.1.3) umgesetzt werden

3.1.3

Organisation

Person oder Personengruppe, die eigene Funktionen mit *Verantwortung* (3.2.3), Befugnissen und Beziehungen hat, um ihre Ziele zu erreichen

Anmerkung 1 zum Begriff: Der Begriff Organisation umfasst unter anderem Einzelunternehmer, Gesellschaft, Konzern, Firma, Unternehmen, Behörde, Handelsgesellschaft, Wohltätigkeitsorganisation, Institution, oder Teile oder eine Kombination der genannten, ob eingetragen oder nicht, öffentlich oder privat.

[QUELLE: ISO 37301:2021, 3.1, modifiziert — Anmerkung 2 zum Begriff wurde entfernt.]

3.1.4

organisatorische Entität

Organisation (3.1.3), die eine eindeutig abgegrenzte und unabhängige Existenz hat

Anmerkung 1 zum Begriff: In einigen Fällen kann eine organisatorische Entität eine juristische Person sein.

3.1.5

konstituierende Dokumente

maßgebliche und einzigartige Reihe oder Sammlung von Dokumenten, die die Existenz der *Organisation* (3.1.3) und deren *Rechenschaftspflicht* (3.2.2) festlegt, bei gelegentlicher Überarbeitung

Anmerkung 1 zum Begriff: Die Dokumente unterscheiden sich je nach Art und Standort der Organisation und können eine Gründungsurkunde und einen Gesellschaftsvertrag oder eine Charta umfassen.

3.1.6

Risiko

Auswirkung von Unsicherheit auf Ziele

Anmerkung 1 zum Begriff: Eine Auswirkung stellt eine Abweichung vom Erwarteten dar. Diese Abweichung kann positiv, negativ oder beides sein und kann auf Möglichkeiten und Bedrohungen eingehen, diese verursachen oder durch diese verursacht sein.

Anmerkung 2 zum Begriff: Ziele können verschiedene Aspekte und Kategorien umfassen und auf verschiedenen Ebenen angewendet werden.

Anmerkung 3 zum Begriff: Ein Ziel kann auf andere Weise ausgedrückt werden, z. B. als angestrebtes Ergebnis.

[QUELLE: ISO 31000:2018, 3.1, modifiziert — Anmerkung 3 zum Begriff wurde ersetzt.]

3.1.7

Risikobereitschaft

Größe und Art des *Risikos* (3.1.6), das eine *Organisation* (3.1.3) willens ist, einzugehen oder beizubehalten

[QUELLE: ISO Guide 73:2009, 3.7.1.2]

3.1.8

Risikokriterien

Festlegungen, anhand derer die Bedeutung eines *Risikos* (3.1.6) beurteilt wird

Anmerkung 1 zum Begriff: Risikokriterien beruhen auf den Zielen der Organisation und auf dem externen und internen Kontext.

Anmerkung 2 zum Begriff: Risikokriterien können von Normen, Gesetzen, Richtlinien und anderen Anforderungen abgeleitet sein.

[QUELLE: ISO Guide 73:2009, 3.3.1.3]

3.1.9

Risikotoleranz

Bereitschaft einer *Organisation* (3.1.3) oder *Stakeholder* (3.3.1), das *Risiko* (3.1.6) nach der *Risikosteuerung* (3.1.11) zu tragen, um ihre Ziele zu erreichen

Anmerkung 1 zum Begriff: Die Risikotoleranz kann behördlichen oder regulatorischen Anforderungen unterliegen.

[QUELLE: ISO Guide 73:2009, 3.7.1.3]

3.1.10

Risikograd

Größe eines *Risikos* (3.1.6) oder einer Kombination von Risiken, ausgedrückt als Kombination der Auswirkungen und ihrer Wahrscheinlichkeit

[QUELLE: ISO Guide 73:2009, 3.6.1.8]

3.1.11**Risikosteuerung**

Prozess zur Veränderung eines *Risikos* (3.1.6)

Anmerkung 1 zum Begriff: Die Risikosteuerung kann umfassen:

- Vermeiden des Risikos, indem entschieden wird, die Tätigkeit, die Ursache für das Risiko setzt, nicht zu beginnen oder fortzusetzen;
- Eingehen oder Vergrößern des Risikos mit dem Ziel, eine Chance wahrzunehmen;
- Beseitigen der Risikoquelle;
- Verändern der Wahrscheinlichkeit;
- Verändern der Folgen;
- Teilen des Risikos mit einer anderen Partei oder anderen Parteien (einschließlich vertraglicher Gestaltung und Risikofinanzierung); und
- Beibehalten des Risikos auf Grundlage einer fundierten Entscheidung.

Anmerkung 2 zum Begriff: Risikosteuerungen, die sich mit negativen Folgen beschäftigen, werden manchmal auch als „Risikominderung“, „Risikoeliminierung“, „Risikovorsorge“ und „Risikoreduzierung“ bezeichnet.

Anmerkung 3 zum Begriff: Die Risikosteuerung kann zu neuen Risiken führen oder vorhandene Risiken verändern.

[QUELLE: ISO Guide 73:2009, 3.8.1]

3.2 Grundsätze und Ergebnisse**3.2.1****Grundsatz**

grundlegende Wahrheit, Behauptung oder Annahme, die als Grundlage für einen Satz von Überzeugungen oder Verhaltensweisen oder für eine Begründungskette dient

[QUELLE: BS 13500:2013, 2.14, modifiziert — Es wurde der Singular verwendet.]

3.2.2**Rechenschaftspflicht**

Verpflichtung, Anderen gegenüber eine *Verantwortung* (3.2.3) zu übernehmen

Anmerkung 1 zum Begriff: Die Verpflichtung schließt die Pflicht ein, darüber zu informieren und zu erklären, wie die Verantwortung erfüllt wurde.

Anmerkung 2 zum Begriff: Die Nichtübernahme einer Verantwortung hat Folgen, die der rechenschaftspflichtigen Seite auferlegt werden können.

3.2.3**Verantwortung**

Verpflichtung, so zu agieren und Entscheidungen zu treffen, dass die erforderlichen Ergebnisse erzielt werden

[QUELLE: ISO/IEC 38500:2015, 2.22]

3.2.4**Delegation**

Zuweisung von Befugnissen und *Verantwortung* (3.2.3) von der verantwortlichen Person auf eine andere Person

3.2.5

Compliance

Erfüllen aller *Compliance-Verpflichtungen* (3.2.6) einer *Organisation* (3.1.3)

[QUELLE: ISO 37301:2021, 3.26]

3.2.6

Compliance-Verpflichtungen

Anforderungen, die eine *Organisation* (3.1.3) zwingend erfüllen muss, sowie die Anforderungen, denen sie sich freiwillig unterwirft

[QUELLE: ISO 37301:2021, 3.25]

3.2.7

ethisches Verhalten

nach anerkannten *Grundsätzen* (3.2.1) richtiges oder gutes Verhalten im Kontext einer bestimmten Situation, das mit *internationalen Verhaltensstandards* (3.2.8) im Einklang steht

[QUELLE: ISO 26000:2010, 2.7]

3.2.8

Internationale Verhaltensstandards

Erwartungen bezüglich des gesellschaftlich verantwortlichen Verhaltens einer *Organisation*, die sich aus Völkergewohnheitsrecht, allgemein anerkannten *Grundsätzen* (3.2.1) des internationalen Rechts oder aus zwischenstaatlichen Abkommen ableiten, die allgemein oder größtenteils anerkannt sind

Anmerkung 1 zum Begriff: Zwischenstaatliche Abkommen beinhalten Verträge und Konventionen.

Anmerkung 2 zum Begriff: Auch wenn Völkergewohnheitsrecht, allgemein anerkannte internationale Rechtsgrundsätze und zwischenstaatliche Abkommen sich primär an Staaten richten, stellen sie übergeordnete Ziele und Grundsätze dar, an denen sich alle *Organisationen* (3.1.3) orientieren können.

Anmerkung 3 zum Begriff: Internationale Verhaltensstandards entwickeln sich im zeitlichen Verlauf weiter.

[QUELLE: ISO 26000:2010, 2.11]

3.2.9

Governance-Richtlinie

Absichten und Ausrichtung einer *Organisation* (3.1.3), wie vom *obersten Organ* (3.3.4) formell ausgedrückt

3.2.10

Organisationszweck

sinnvoller Grund für die Existenz einer *Organisation* (3.1.3)

Anmerkung 1 zum Begriff: Der Organisationszweck ist der letztendliche Wert, den die *Organisation* für spezifische *Stakeholder* (3.3.1) zu schaffen beabsichtigt.

Anmerkung 2 zum Begriff: Der Organisationszweck bestimmt die Leistungsziele und liefert einen eindeutigen Kontext für die tägliche Entscheidungsfindung durch die relevanten *Stakeholder*.

3.2.11

Organisationswerte

Überzeugungen zu wünschenswerten Ergebnissen oder von der *Organisation* (3.1.3) als gut und wichtig definierte Maßnahmen, die explizit oder implizit von der *Organisation* weitergegeben und angewendet werden

3.2.12**gesellschaftliche Verantwortung**

Verantwortung (3.2.3) einer *Organisation* (3.1.3) für die Auswirkungen ihrer Entscheidungen und Aktivitäten auf die Gesellschaft und die Umwelt durch transparentes und *ethisches Verhalten* (3.2.7), das:

- zur *nachhaltigen Entwicklung* (3.2.14), Gesundheit und Gemeinwohl eingeschlossen, beiträgt;
- die Erwartungen der *Stakeholder* (3.3.1) berücksichtigt;
- die *Compliance* (3.2.5) mit anwendbarem Recht sicherstellt und im Einklang mit *internationalen Verhaltensstandards* (3.2.8) steht;
- in der gesamten Organisation integriert ist und in ihren Beziehungen gelebt wird.

Anmerkung 1 zum Begriff: Aktivitäten umfassen Produkte, Dienstleistungen und Prozesse.

Anmerkung 2 zum Begriff: Mit Beziehungen sind solche gemeint, die im Zusammenhang mit den Aktivitäten der Organisation innerhalb ihres Einflussbereichs entstehen.

[QUELLE: ISO 26000:2010, 2.18]

3.2.13**Nachhaltigkeit**

Zustand des globalen Systems, einschließlich umweltbezogener, gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Aspekte, in dem die Bedürfnisse der heutigen Generation befriedigt werden, ohne die Fähigkeit künftiger Generationen einzuschränken, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen

Anmerkung 1 zum Begriff: Die umweltbezogenen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Aspekte wirken zusammen, sind voneinander abhängig und werden oft als die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit bezeichnet.

Anmerkung 2 zum Begriff: Nachhaltigkeit ist das Ziel der *nachhaltigen Entwicklung* (3.2.14).

[QUELLE: ISO Guide 82:2019, 3.1]

3.2.14**nachhaltige Entwicklung**

Entwicklung, die die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne zu riskieren, dass künftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht befriedigen können

Anmerkung 1 zum Begriff: Nachhaltige Entwicklung verbindet die Ziele hoher Lebensqualität, Gesundheit und Wohlstand mit sozialer Gerechtigkeit und hält die Fähigkeit der Erde, Leben in all seiner Vielfalt zu unterstützen, aufrecht. Diese sozialen, wirtschaftlichen und umweltbezogenen Ziele sind voneinander abhängig und verstärken sich gegenseitig. Nachhaltige Entwicklung kann als ein Weg angesehen werden, um die übergeordneten Erwartungen der gesamten Gesellschaft auszudrücken.

[QUELLE: ISO 26000:2010, 2.23]

3.3 Rollen**3.3.1****Stakeholder**

Person oder *Organisation* (3.1.3), die eine Entscheidung oder Tätigkeit beeinflussen kann, die davon beeinflusst sein kann oder die sich davon beeinflusst fühlen kann

Anmerkung 1 zum Begriff: Abhängig von der Art der Organisation können die Stakeholder *Mitglied-Stakeholder* (3.3.2) und andere Stakeholder umfassen, einschließlich Kunden, Regulierungsbehörden, Lieferanten und Beschäftigte.

Anmerkung 2 zum Begriff: In ISO-Managementsystemnormen kann ein Stakeholder als „interessierte Partei“ bezeichnet werden.

[QUELLE: ISO 37301:2021, 3.2, modifiziert — Der Begriff „interessierte Partei“ wurde entfernt. Anmerkung 1 und Anmerkung 2 zum Begriff wurden hinzugefügt.]

3.3.2

Mitglied-Stakeholder

Stakeholder (3.3.1), die eine gesetzliche Verpflichtung oder ein definiertes Recht hat, Entscheidungen bezüglich des *obersten Organs* (3.3.4) zu treffen, und der gegenüber das oberste Organ rechenschaftspflichtig ist

Anmerkung 1 zum Begriff: Diese Rechte oder Verpflichtungen sind oft in den *konstituierenden Dokumenten* (3.1.5), Gesetzen und/oder Vorschriften der *Organisation* (3.1.3) verzeichnet.

Anmerkung 2 zum Begriff: Diese Entscheidungen können beispielsweise die Bestimmung der Zusammensetzung des obersten Organs oder der Parameter einschließen, innerhalb derer das oberste Organ Entscheidungen trifft.

Anmerkung 3 zum Begriff: Oberste Organe sind diesen Stakeholdern gegenüber sowohl für die Ergebnisse der Organisation als auch für die Leistung des obersten Organs rechenschaftspflichtig.

Anmerkung 4 zum Begriff: Mitglied-Stakeholder werden oft als Anteilseigner und Mitglieder einer Organisation bezeichnet und können diese einschließen.

3.3.3

Referenz-Stakeholder

Stakeholder (3.3.1), denen gegenüber das *oberste Organ* (3.3.4) nach eigenem Beschluss beim Treffen von Entscheidungen bezüglich des *Organisationszwecks* (3.2.10) rechenschaftspflichtig ist

BEISPIEL Wissenschaftlicher Beirat einer Forschungsorganisation, Elternbeirat einer Schule, gemeinschaftliche Beratungsgremien von Unternehmen.

Anmerkung 1 zum Begriff: In einigen Fällen kann ein *Mitglied-Stakeholder* (3.3.2) auch ein Referenz-Stakeholder sein.

3.3.4

oberstes Organ

Person oder Personengruppe, die die letztendliche *Rechenschaftspflicht* (3.2.2) für die gesamte *Organisation* (3.1.3) innehat

Anmerkung 1 zum Begriff: Jede *organisatorische Entität* (3.1.4) hat ein oberstes Organ, unabhängig davon, ob dieses explizit eingerichtet wurde. Wenn die Organisation keine organisatorische Entität ist, gilt der Begriff *Leitungsgruppe* (3.3.5), wenn in diesem Dokument „oberstes Organ“ verwendet wird.

Anmerkung 2 zum Begriff: Ein oberstes Organ kann in einer Reihe von Formen explizit eingerichtet werden, unter anderem als Vorstand, Aufsichtsrat, alleiniger Direktor, mehrere gemeinsame Direktoren oder Treuhänder.

Anmerkung 3 zum Begriff: ISO-Managementsystemnormen verwenden den Begriff „oberste Leitung“, um eine Rolle zu beschreiben, die je nach Norm und Organisationskontext an ein oberstes Organ berichtet bzw. dieser gegenüber rechenschaftspflichtig ist.

3.3.5

Leitungsgruppe

Person oder Personengruppe, die eine *Organisation* (3.1.3) leitet

Anmerkung 1 zum Begriff: In manchen Fällen können der Leitungsgruppe Mitglieder der Geschäftsführung oder Personen angehören, die eine Rolle in der obersten Leitung innehaben, wobei Management- und Governance-Rollen getrennt sind.